

DIE DEUTSCHEN HEILPRAKTIKERVERBÄNDE

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. –BDH-
Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. –FDH-
Freie Heilpraktiker e.V. –FH-

Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. –FVDH-
Union Deutscher Heilpraktiker e.V. –UDH-
Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. –VDH-

Richtlinie Für die Vergabe von Qualitätsnachweisen Von Diagnose- und Therapieverfahren

Invasive Therapie – Injektionen / Infusionen

Präambel

Aus- und Weiterbildungsinstitutionen dürfen sich unter bestimmten Voraussetzungen in ihrem Angebot und der Vergabe von Qualitätsnachweisen (Zertifikate, Urkunden) auf die Organisation „Die Deutschen Heilpraktikerverbände“ berufen.

Nach vorheriger schriftlicher Genehmigung darf für die Qualitätsbeurkundung mit genauen Vorgaben folgende Formulierung verwendet werden:

Die Zertifizierung erfolgt nach den Richtlinien
„Die Deutschen Heilpraktikerverbände – DDH“
(Bund Deutsche Heilpraktiker, Fachverband Deutscher Heilpraktiker,
Freie Heilpraktiker, Freier Verband Deutscher Heilpraktiker,
Union Deutscher Heilpraktiker, Verband Deutscher Heilpraktiker)

Invasive Therapie – Injektionen / Infusionen

Für die invasive Therapie durch Injektionen wurde der nachfolgende Mindeststandard im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsmaßnahme sowohl für das Gesamtspektrum der Methode als auch für Teilbereiche, das vorhandene Basis- und Grundwissen des Heilpraktikers voraussetzend, festgelegt.

1. Nachweis der Kenntnisse über Hygiene- und Sterilisationsmaßnahmen zur Einhaltung der Regeln der Asepsis.
2. Kenntnisstand über Risiken, Kontraindikationen, Nebenwirkungen der einzelnen Injektionstechniken, unter besonderer Berücksichtigung des rechtlichen und fachlichen Hintergrundes invasiver Maßnahmen.
3. Kenntnis der therapeutischen Möglichkeiten
4. Kenntnisse der theoretischen Grundlagen der Injektions-Therapie.
5. Kenntnis der theoretischen und praktischen Grundlagen und Fähigkeiten im Bereich der einzelnen Injektionstechniken.
6. Praktische Durchführung der einzelnen Applikationsarten in Übungseinheiten.
7. Nachweis der theoretischen und praktischen Fähigkeiten der erforderlichen Notfallmedizin bzw. Notfallmaßnahmen.
8. Kenntnis über die Weiterbildungspflicht gemäß „Sorgfaltspflichturteil“ des BGH.
9. Kenntnis der Literatur

Voraussetzungen für die Beurkundung durch die Aus- oder Weiterbildungsinstitution

1. Der/Die Ausbildungsleiter/in hat ausdrücklich und schriftlich zu bestätigen, daß der Kenntnisstand vermittelt wurde, daß der/die Teilnehmer/in am gesamten Ausbildungsbereich ohne Unterbrechung teilgenommen hat und daß alle theoretischen und praktischen Übungen erfolgreich absolviert wurden,
Die mündliche und praktische Überwachung ist obligatorisch.
2. Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat sicherzustellen und zu belegen, daß anderweitig erworbene und erforderliche Kenntnisse eindeutig belegt wurden.
3. Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat dafür Sorge zu tragen, daß die mit einer Qualitätsbestätigung testierten Aus- und Weiterbildungskurse mit begrenzten Teilnehmerzahlen (maximal 12 Teilnehmer als Praxiskurse durchgeführt werden.
4. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen schließen jeweils mit einer schriftlichen Prüfung ab. Das erfolgreiche Absolvieren ist Voraussetzung für die Qualitätsbeurkundung.
Die Techniken, für die der Kenntnisstand nachgewiesen wurde, sind in der Beurkundung aufzuführen.

Abschlussklärung

„Die Deutschen Heilpraktikerverbände –DDH (BDH - FDH – FH –FVDH – UDH – VDH) erklären ausdrücklich, daß diese Richtlinien keinen Alleinvertretungsanspruch beinhalten und bereits erworbene Qualifikationen hierdurch nicht berührt werden.
Unter anderem können Versicherungsleistungen nicht von diesen Richtlinien abhängig gemacht werden.

Im November 2001

*Bund Deutscher Heilpraktiker e.V.
Ulrich Sümper*

*Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.
Peter Zizmann*

*Freie Heilpraktiker e.V.
Bernd R. Schmidt*

*Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V.
Berthold Mülleneisen Siegfried Schierstedt*

*Union Deutscher Heilpraktiker e.V.
Monika Gerhardus*

*Verband Deutscher Heilpraktiker e.V.
Ekkehard Scharnick*